



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. September 2018
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner

ab TO-Pkt. 3.

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Abwesend und entschuldigt:

StR Johannes Schönherr
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1272 (Prandtauerweg) - Josef Krukenhauser
 - 3.2. Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1023 (Schrofensteinstraße) - Hugo Hammerle
 - 3.3. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufverträge; Adaptierung Vertragspunkt "Einräumung Wiederkaufsrecht"/Eidesstattliche Erklärung
 - 3.4. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Dietmar Robert Wechner
 - 3.5. Projekt Hengstbach - Schutzmaßnahmen, Finanzierungsschlüssel
 - 3.6. Projekt Hengstbach - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2458 (Angelika Pflaume)
 - 3.7. Walser Anita und Josef; Amtshaftungsansprüche, Ansuchen v. 2.11.2016; LVwG-2018/26/0650-1
4. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 4.1. Aufnahme Kontokorrentkredit
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Flächenwidmungsplanänderung Hochstöger, Perjen
 - 5.2. Bebauungsplan Hochstöger, Perjen
 - 5.3. Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße
 - 5.4. Bebauungsplan Perjen - Perjenerweg, Reisigl
 - 5.5. Optionsvertrag TIWAG-Stadtgemeinde Gpn. 14, 12, 36, 6/2, 39, 41/3 (Pendlerparkplatz)
 - 5.6. Verlegung TIWAG-Leitung in der Uferstraße
 - 5.7. Wegübernahme Katlaun - Teilungsvorschlag
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 7.1. Antrag SPÖ-Fraktion - Sportplatz auf der Öd
 - 7.2. Antrag ÖVP-Fraktion - Einführung Mehrwegbecher-Pfandsystem
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er die TO-Punkte 3.7 sowie 6.1 und 8. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Danach geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) Niederschrift
der TO.:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2018 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Keine Neuigkeiten.
- b. Österr. Städtebund
GR Marco Lettenbichler wurde in die „Arbeitsgruppe seniorInnenfreundliche Stadt und Pflegevorsorge“ des Österr. Städtebundes entsandt.
- c. Venet-Jahreskarten
Die Stadtgemeinde Landeck unterstützt wiederum die „Gratis-Jahreskarten“ für Kinder, die in der Zeit vom 1. September 2003 bis 01. September 2012 geboren sind. Die Ausgabezeit der Gratis-Jahreskarten ist beschränkt vom 01.10.2018 bis 31.01.2019, danach werden keine Gratis-Jahreskarten mehr zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Beratung ist die Überlegung aufgetreten, dass die Venet-Jahreskarte ebenso für das Schwimmbad gelten soll. Damit wird sich der Sport- Freizeit- und Kultur- ausschuss befassen.

- d. VS-ANGEDAIR
Die Sanierungsarbeiten an der Volksschule Angedair konnten pünktlich abgeschlossen werden, sodass einem Schulbeginn Anfang September nichts mehr im Wege stand. Er betont, dass es letztlich eine tolle Sache für die Stadt, die SchülerInnen und LehrerInnen geworden ist. Die Eröffnungsfeier ist für Ende Oktober geplant. Neben der Stadtbibliothek, die durch die Adaptierung in modernen, hellen Räumlichkeiten erstrahlt, kann sich auch die Schützenkompanie und die Schützengilde über sanierten Räume freuen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Vereinen für die geleistete, ehrenamtliche Arbeit und das Engagement.
- e. Begegnungszone
Die Begegnungszone wird sehr gut angenommen. Im Oktober findet mit den Anrainern und den Betrieben eine Besprechung statt, in welcher die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht werden.
- f. L76
Im Juli fand eine Besprechung betreffend Sanierungsmaßnahmen der L76 mit DI Zach statt. Zwischenzeitlich wurde eine Vermessung beauftragt. Bis Weihnachten sollte eine Variante eruiert werden.

- g. Radweg
Die Stadtgemeinde Landeck ist nun im eigenen Wirkungsbereich tätig. Der Tourismusverband ist jedoch weiterhin mit an Bord.
- h. Einweihungsfeier Kapelle Unterhöfe
Am Sonntag, 9. September fand die Einweihung der renovierten Kapelle in den Unterhöfen in Perfuchsberg statt. Er bedankt sich bei den Hauptverantwortlichen, Markus Lenz und Edi Stubenböck jun. sowie allen Anrainern und Freiwilligen sowie bei den Lehrern und Schülern der HTL Imst für die Mithilfe bei den Renovierungsarbeiten. Ein Dank gilt auch der Asfinang für die großzügige finanzielle Unterstützung. In der Zwischenzeit ist ein Ansuchen wegen Sanierung der Kapelle Oberhöfe eingelangt, womit sich der Bauausschuss demnächst befassen wird.
- i. Informationsabend Tagespflege
Am 10. Oktober 2018 findet um 18.00 Uhr im Rathaus eine Informationsveranstaltung zum Thema Tagespflege statt.
- j. Perjen
Die restlichen Asphaltierungsarbeiten werden derzeit durchgeführt. Das Geschäft Mini-M wird gut angenommen.
- k. Kinderspielefest
Das Kinderspielefest findet am 15. September in der Malsersstraße statt.
- l. Kaserne
Der Zeitung konnte entnommen werden, dass in der Pontlatz-Kaserne eine Pionier-Kompanie stationiert wird. Es freut ihn, dass die Kaserne wieder mehr belebt wird.

Er informiert, dass er außerdem wieder ein Schreiben an Minister Kunsasek gerichtet hat, in welchem um Anmietung von Flächen angrenzend an den Kinderspielplatz ersucht wird.
- m. Frischemarkt
Morgen findet um 10.30 Uhr ein Bieranstich anlässlich „13-Jahre-Frischemarkt“ statt.
- n. Parkraumbewirtschaftung
Die Bewusstseinsbildung ist mittlerweile vorhanden, die Leute halten sich an die eingezeichneten Bereiche. Kontrolliert wird auch gut und regelmäßig. Dass private Grundeigentümer Parkflächen schaffen ist auch Sinn der Parkraumbewirtschaftung und kann er nur begrüßen.
- o. Lantech
Im Lantech findet am 4. Oktober ab 17.00 Uhr ein „Abend der offenen Tür“ statt. Unter anderem wird sich auch das LWL-Competence-Zentrum präsentieren.
- p. Schwimmbad
Aufgrund der guten Wetterverhältnisse wurden die Öffnungszeiten um eine Woche verlängert. Am Samstag und Sonntag ist der Eintritt frei.

- q. Die Einkaufsnacht am 23. August wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und war gut besucht.
- r. Hubertusfeier
Die „Bezirkshubertusfeier“ der Jäger findet heuer am 27.10.2018 im Stadtsaal statt. Es ist geplant, am neuen Stadtplatz eine Hubertusmesse abzuhalten und anschließend in den Stadtsaal zu marschieren.
- s. Die Schäden am Nisslpark wurden zwischenzeitlich behoben.

Pkt. 3) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 3.1) **Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1272 (Prandtauerweg) - Josef Kruckenhauser**
der TO.:

Herr Josef Kruckenhauser ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 1272 GB 84007 Landeck. Im Grundbuch ist unter C-LNr. 1a ein Vorkaufsrecht sowie unter C-LNR 2a das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 damit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) **Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1023 (Schrofensteinstraße) - Hugo Hammerle**
der TO.:

Herr Hugo Hammerle ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 1023 GB 84007 Landeck. Im Grundbuch ist unter C-LNr. 1a ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 damit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Mit der Löschung des Vorkaufsrechtes ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.3) **Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufverträge; Adaptierung Vertragspunkt "Einräumung Wiederkaufsrecht"/Eidesstattliche Erklärung**
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 21.06.2018 wurden

- der Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag mit Thomas Spiss sowie
- der Kaufvertrag mit Thomas Auer
- der Kaufvertrag mit Mag. Sonja Helga Heppke
- der Kaufvertrag mit Brandstätter Fabian
- der Kaufvertrag mit Dagmar und Peter Trattner und
- der Kaufvertrag mit Christine Zangerl

beschlossen. Die Formulierung des Vertragspunktes „Einräumung Wiederkaufsrecht“ sowie die „Eidesstattlichen Erklärung/Rücktrittsrecht“ haben zu unterschiedlichen Interpretationen geführt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 damit befasst und stellt den Antrag, einen Vertragspunkt aufzunehmen, das Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren ab Unterfertigung des Vertrages einzuräumen (siehe beigefügtes Dokument) sowie eine Klarstellung der eidesstattlichen Erklärung/Rücktrittsrecht dahingehend vorzunehmen, dass der erste Satz wie folgt ersetzt wird: „Der Käufer erklärt zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kaufvertrages weder Eigentümer eines Wohnhauses noch einer Eigentumswohnung zu sein.“

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.4) **Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Dietmar Robert Wechner**
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, Herrn Dietmar Robert Wechner eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße zu verkaufen (TOP 10.3, Wohneinheit im 1. OG). Nun liegt der Kaufvertrag vor. Der Kaufpreis beträgt Euro 75.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Dietmar Wechner, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein

Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt. Zumal für Dietmar Wechner derzeit ein aufrechtes Mietverhältnis an der Wohneinheit Top 10.7 (Salurnerstraße 10 Top 7) besteht, ist im Vertrag ein Räumungsvergleich mit Endtermin 30.06.2019 vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 damit befasst und stellt den Antrag, beigefügtem Kauvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.5) **Projekt Hengstbach - Schutzmaßnahmen, Finanzierungsschlüssel**
der TO.:

Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen für den Hengstbach (Rohrleinlauf, Retention im Bereich Postwiese, Geotechnische Untersuchung und statische Berechnung) fallen Gesamtkosten in der Höhe von Euro 400.000,-- an.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 mit dem Finanzierungsschlüssel befasst und ersucht nachstehender Aufteilung, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeinde Zams, zuzustimmen:

Bund	50%
Land	16%
Landeck	28%
Zams	6%

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies mit dem geplanten Umbau des Bauhofes im Zusammenhang steht. Nach längeren Verhandlungen konnte letztlich der vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel vereinbart werden.

Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.6) Projekt Hengstbach - Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2458 (Angelika Pflaume)
der TO.:

Im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen des Hengstbaches ist es erforderlich, ein Retentionsbecken zu errichten. Um diese Maßnahme durchführen zu können, muss eine Teilfläche aus Gst. 2458 im Ausmaß von ca. 1400m² von Angelika Pflaume angekauft werden. Angelika Pflaume stimmt der Maßnahme zur Errichtung eines Hochwasserretentionsbeckens auf ihrem Gst. 2458 zu den in beigefügter Vereinbarung angeführten Bedingungen zu. Die Vertragserrichtung erfolgt nach Durchführung der Endvermessung im Jahre 2019.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2018 damit befasst und ersucht beigefügter Vereinbarung zuzustimmen.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.7) Walser Anita und Josef; Amtshaftungsansprüche, Ansuchen v. 2.11.2016; LVwG-2018/26/0650-1
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt.

Pkt. 4) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Pkt. 4.1) Aufnahme Kontokorrentkredit
der TO.:

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität hat die Finanzverwaltung einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 900.000,00 ausgeschrieben.

Laufzeit: 01.11.2018 – 31.10.2020

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

Volksbank Tirol AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,800 % Aufschlag = Zinssatz 0,481 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungsterm, Anpassung am 01.02., 01.05., 01.08., 01.11. (1. Anpassung am 01.11.2018), Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz 0,01 % p.a., Bereitstellungsgebühr – keine, Bearbeitungsgebühr – keine, Kontoführungsgebühr – keine, Besicherung – blanko (aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag, Münzgeld - unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes)

BAWAG PSK

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,500 % Aufschlag = Zinssatz 0,500 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz - 0,01 % p.a., Bereitstellungsgebühr - keine Angabe, Bearbeitungsgebühr - keine Angabe, Kontoführungsgebühr - lt. Konditionenübersicht (Beilage), Besicherung - blanko, aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag, Münzgeld - keine Angabe

BANK AUSTRIA

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,69 % Aufschlag = Zinssatz 0,69 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungsterm, Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz - keine Angabe, Bereitstellungsgebühr - keine Angabe, Bearbeitungsgebühr - keine Angabe, Kontoführungsgebühr - keine Angabe, Besicherung - blanko, aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag, Münzgeld - Zählung in der Filiale Imst, keine Angabe über Entgeltlichkeit

HYPO TIROL Bank AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,850 % Aufschlag = Zinssatz 0,850 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungsterm, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz - keine Angabe, Bereitstellungsgebühr – keine, Bearbeitungsgebühr – keine, Kontoführungsgebühr - € 11,19 pro Quartal, Besicherung - blanko, aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag, Münzgeld - unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes kann nicht angeboten werden, ein Offert würde jedoch erstellt

SPARKASSE IMST AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,950 % Aufschlag = Zinssatz 0,950 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungsterm, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tageberechnung kal/360, Habenzins - 0,10 % p.a., Bereitstellungsgebühr – keine, Bearbeitungsgebühr – keine, Kontoführungsgebühr - € 11,19 pro Quartal, Besicherung - blanko, aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag, Münzgeld - keine unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes

RAIFFEISENBANK OBERLAND

kein Angebot vorgelegt

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG

kein Angebot vorgelegt

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände liegt dem Antrag bei.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 900.000,00 zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Mit der Aufnahme des Kontokorrentkredites erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Bgmstv. Hittler, verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 5.1) **Flächenwidmungsplanänderung Hochstöger, Perjen**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 1349/22, Bp. .425/1 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Bp. .425/1 KG 84007 Landeck rund 471 m ²	Kerngebiet § 40 (3)	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, TROG2016 Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18 sowie UG01, UG02, ...

		Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016 sowie <u>EG</u> Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016 mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie <u>OG01, OG02, ...</u> Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016
Gp. .425/1 KG 84007 Landeck rund 12 m ²	Kerngebiet § 40 (3)	Geplante örtliche Straße §53.1, TROG2016
Gp. 1349/22 KG 84007 Landeck rund 252 m ²	Kerngebiet § 40 (3)	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, , TROG2016 Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18 sowie <u>UG01, UG02, ...</u> Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016 sowie <u>EG</u> Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016 mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie <u>OG01, OG02, ...</u> Kerngebiet § 40 (3) , TROG2016
Gp. 1349/22 KG 84007 Landeck rund 7 m ²	Kerngebiet § 40 (3)	Geplante örtliche Straße §53.1, TROG2016

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) **Bebauungsplan Hochstöger, Perjen**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 3. September 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen: Hochstöger“,

betreffend der Grundstücke Bpn. .425/1, .433 und Gpn. 1349/15, 1349/22, 1819, 1820

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass dieser Bebauungsplan mit einer kleinen Änderung zu beschließen ist. Die Festlegungen schreiben ursprünglich eine Bauplatzgröße von 600 m² vor. Hier erfolgt nun eine Änderung – die Bauplatzgröße wird auf 500 m² abgeändert. Dies ist mit dem Raumplaner abgesprochen und der Tekturplan schon dahingehend abgeändert. Dies dient in erster Linie dazu, einen „Puffer“ zu schaffen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Herr Hochstöger das Grundstück jahrelang für die Benützung als Parkplatz zur Verfügung gestellt und dafür nichts verlangt hat. Hierfür bedankt er sich sehr herzlich.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes – inklusiver Änderung der Bauplatzgröße auf mind. 500 m² - einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) **Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße**
der TO.:

Behandlung Stellungnahmen der zweiten Auflage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 21. Juni 2018 beschlossen, die geänderten Entwürfe

des Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016) und

des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2016)

gemäß §66 ff TROG 2011, durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme eingelangt ist, wird dieser Beschluss nicht rechtskräftig.

Stellungnahme Elisabeth Pfisterer (Lochbödele 6, 6500 Landeck),
Barbara Pfenninger (Riefengasse 22, 6500 Landeck),
Peter Kircher (Lohbachweg E 93, 6020 Innsbruck,
Maria Kircher (Dr. Stumpf-Straße 10/16, 6020 Innsbruck)

Zitat der Stellungnahme (Posteingang 17.7.2018):

„Landeck am, 15.07.2018

Stadtbauamt

Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg

Stellungnahme:

Auflage ergänzender Bebauungsplan „Malsersstraße: Krcher, Meister, Jenewein, Lami“ -
Planerstellung 28.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Jörg, lieber Wolfgang,

im Rahmen des § 66 Abs. 1 TROG 2016 nutzen wir erneut die Möglichkeit, zu dem am
21.06.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes
Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme betrifft folgenden im Erläuterungsbericht angeführten Punkt:

- Grenzen unterschiedlicher Bauhöhenfestlegungen für BP.621/2

Im neuen Entwurf ist der Verlauf der Baufluchtlinie entsprechend unserer Stellungnahme bis
zur Grundgrenze abgeändert.

**Allerdings wird nun die „Grenze unterschiedlicher Bauhöhenfestlegung“ entgegen dem 1.
Entwurf, nach Norden bis zur bestehenden Gebäudekante gerückt. Die Bebauung ist auf
der gesamten BP-621/2 daher jetzt nur mehr **ingeschoßig** (!) möglich. Das führt nachvoll-
ziehbar und verstärkt zu einer Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten.**

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns aus dem Schreiben vom 28. Mai 2018 (Stadt-
bauamt — Ing. Wolfgang Handle) zu zitieren: Nach der Beratung im Planungs- Verkehrs-
Bau- und Wasserausschuss darf Ihnen mitgeteilt werden, dass der Stellungnahme entspro-
chen wird. Die Bebauungspläne werden insofern abgeändert, dass die BP. 621/2 zur Gänze
bebaut werden kann.

Umso mehr sind wir nun irritiert, dass unserer Stellungnahme dem Anschein nach doch
nicht entsprochen und die Bauhöhenfestlegung verändert wurde.

Wir beantragen daher höflich, dass **die Bauhöhenfestlegung bis zur Malsersstraße, so wie im
ersten Entwurf (805,50 m bzw. 797,00 m)** dargestellt, verbleibt.

Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern der Grundstücke BP. 621/2 und .621/3
bezüglich diverser bestehender Überbauungen auf der BP.621/2 (Dachvorsprung, Balkone,
Fensteröffnungen, Zufahrtsregelung, etc.) sind **Teil einer privatrechtlichen Regelung.**

Mit besten Grüßen –

im Namen der Eigentümer der GSt Nr. BP-621/4, .621/1 u. .621/2

Elisabeth Pfisterer“

Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses: Der Stellungnahme soll nicht
stattgegeben werden.

Begründung: Die Festlegungen im Ergänzenden Bebauungsplan orientieren sich an den Planungsintentionen, welche bereits im Teilbebauungsplan "Malser Straße" aus dem Jahr 1989 (Erstellungsdatum 5/87), wo eine Bebauung des Erdgeschossbereiches, nicht jedoch des Obergeschossbereiches für die Bp .621/2 vorgesehen ist. Dies soll aufgrund der engen und verschachtelten Bebauung insbesondere die Belichtungssituation für die dahinterliegenden Objekte sicherstellen.

Beschluss zur Erlassung der Bebauungspläne

Nach erfolgter Beratung am 3. September 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Erlassung

des Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gpn. 2128, 2129, 2132 und Bpn. .620, .621/1, .621/2, .621/3, .621/4, .678 - KG Landeck

und

des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2016), betreffend Gp. 2132 sowie Bpn. . 621/1, .621/2, .621/3, .621/4 - KG Landeck

zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte und die planlichen Darstellungen des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

GR Jenewein kritisiert das Bürgerservice im Bauamt. Dem Bürger werde die Möglichkeit geboten, die Unterlagen zum Bebauungsplan im Bauamt anzuschauen. Allerdings ist es nicht möglich, eine Kopie anzufertigen; ein Foto zu machen, jedoch schon. Er stellt die Frage, ob man dem nicht anders gerecht werden könnte.

Bmgstv. Hittler erklärt den Prozess und sichert zu, die Anregung in der nächsten Sitzung des PVBW-Ausschusses zu diskutieren.

Der Gemeinderat erklärt sich sodann mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	GR Jenewein

Pkt. 5.4) Bebauungsplan Perjen - Perjenerweg, Reisigl
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 3. September 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf

des Bebauungsplanes „Perjenerweg/Römerstraße: Reisigl“,

betreffend der Grundstücke Bpn. .430, .970, .1092, .1093, .1195, .1411 und Gpn. 1377/2, 1377/4, 1377/6, 1377/7, 1377/8, 1377/9, 1377/10, 1377/15, 1377/16, 1377/17, 1377/18, 1377/19, 1377/20, 1377/22, 1377/24, 1377/25

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.5) Optionsvertrag TIWAG-Stadtgemeinde Gpn. 14, 12, 36, 6/2, 39, 41/3 (Pendlerparkplatz)
der TO.:

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Hochwasseruntersuchung liegen Teile der Grundstücke am Pendlerparkplatz in der gelben Gefahrenzone. Insbesondere Grundstücksteile welche die TIWAG von der Stadtgemeinde eintauscht sind betroffen. Unter diesem Aspekt wird der Grundtausch von der TIWAG zurückgestellt. Es soll aber eine andere vertragliche Regelung geben, in der der Gemeinde eine jederzeit einlösbare Kaufoption (für Gp. 39) eingeräumt wird.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2018 die Angelegenheit beraten. Die seitens der Stadtgemeinde gewünschten Änderungen wurden der TIWAG mitgeteilt. Werden die Änderungen von der TIWAG eingearbeitet, empfiehlt der Ausschuss den Abschluss des Optionsvertrages.

Der nun vorliegen Optionsvertrag beinhaltet die Änderungen (ausgenommen jene hinsichtlich des Abwasserkanals) und wird der Gemeinderat um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler erklärt die Situation und betont, dass aufgrund des ausverhandelten Vertrages die Stadt nun das Recht hat, die Flächen im Ausmaß von 2.300 m² von der Tiwag anzukaufen. Umgekehrt könnte auch die Tiwag fünf Jahre lang jene Flächen der Stadt erwerben, die sich derzeit in der gelben Zone befinden. Es könnte aber sein, dass die Tiwag den Grund gar nicht braucht. Dann käme die Stadt in den Genuss von 10.000 m². Er plädiert dafür, die Mittel für den Kauf ins Budget für 2019 mitaufzunehmen.

Er betont, dass die Tiwag ein sehr fairer Verhandlungspartner ist und die von der Stadt gewünschten Änderungen in den Optionsvertrag aufgenommen wurden.

Hinsichtlich des Grundstücks der Fam. Juen wird er nächstes Jahr das Gespräch suchen.

StR König erkundigt sich, ob die eingetragenen Rechte mit übernommen werden, was bejaht wird.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Optionsvertrag der erste Schritt ist und Schritt 2 der Kaufvertrag sein werde. Das Grundstück bezeichnet er als sehr interessante Entwicklungschance für die Stadt.

Hinsichtlich der Gefahrenzone werde bereits nach einer Lösung gesucht. Ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt (Ing. Böss) ist im Laufen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Optionsvertrages mit der Tiwag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.6) **Verlegung TIWAG-Leitung in der Uferstraße**
der TO.:

Für die Energieversorgung des Perjentunnels soll im Bereich des Funparks in der Lötz eine neue Trafostation errichtet werden. Diese Trafostation soll über ein Erdkabel von einem Gittermasten bei der Firma Weiss angespeist werden. Die Trasse des Erdkabels verläuft über die Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) weshalb die Zustimmung (Dienstbarkeitseinräumung) der Stadtgemeinde Landeck notwendig ist.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag beinhaltet die üblichen Bedingungen und empfiehlt der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss die Annahme.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.7) Wegübernahme Katlaun - Teilungsvorschlag
der TO.:

Die Weggemeinschaft Katlaun betreut den Wirtschaftsweg beginnend vom Ende der Knappenbühelgasse. Über diesen Weg verläuft auch die Zufahrt zu mehreren Wohnhäusern. Für diese Zufahrt besteht keine vertragliche Regelung zwischen der Weggemeinschaft und den Eigentümern. Bisher wird die Zufahrt geduldet und unterstützt die Stadtgemeinde Landeck fallweise den Winterdienst und leistet kleiner Instandhaltungsmaßnahmen. Um die rechtliche Situation klar zu regeln, hat die Weggemeinschaft Katlaun das Ansuchen gestellt, den Wegabschnitt von der Knappenbühelgasse bis zum letzten Wohnhaus (Länge ca. 320 m) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Da der Weg zur Erschließung mehrere Wohnhäuser dient und die Stadtgemeinde Landeck bereits Aufgaben eines Wegerhalters übernimmt, hat sich der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss für die Übernahme des Wegabschnittes in das öffentliche Gut ausgesprochen. Zwischenzeitlich wurde der Bestandsweg vermessen und eine Wegparzelle aus dem Grundstück der Agrargemeinschaft Perfuchs (Gemeindegutsagrargemeinschaft) gebildet. Es wird somit der Antrag gestellt, die neugebildete Gp. 2667 als Straße zu widmen und in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Betreffend die Grundstücke Gpn. 1756, 2667 und 627/28 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Damit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt.

Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. GR Lettenbichler lädt alle recht herzlich zum Kinderspielefest, welches am 15. September 2018, von 13:30 Uhr – ca. 17:00 Uhr in der Malsersstraße stattfindet, ein.
- b. StR König erinnert an den versprochenen Businessplan der Venet Bergbahnen AG.
- c. StR König stellt fest, dass die Stadt einige Parkflächen angemietet hat und ersucht er um eine diesbezügliche Aufstellung und sollten die Kosten für die angemieteten Parkflächen eruiert werden.
- d. StR König erinnert daran, dass der Leistungsgemeinschaft Parkmünzen zum halben Preis zur Verfügung gestellt wurden. Diese sollten dann von den Wirtschaftstreibenden an ihre

Kunden weitergegeben werden. Ihn würde interessieren, wie viele Parkmünzen an die Betriebe ausgegeben wurden bzw. wie der Rücklauf aussieht.

Bgmstv. Hittler ist der Meinung, dass die Leistungsgemeinschaft diese Aktion sehr wohl angekurbelt hat.

e. StR Egg informiert über die morgen stattfindenden Veranstaltungen:

- Ausstellungseröffnung von Barbara Tilg, Rathaus
- Lesung mit Krimiautor Dietmar Wachter auf Schloss Landeck
- Showkonzert der Musikkapelle Perjen

Pkt. 7.1) **Antrag SPÖ-Fraktion - Sportplatz auf der Öd**
der TO.:

GR Marco Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag ein:

Auf einem als Sportplatz genützten Grundstück im Stadtteil Öd, könnte eine Sportanlage mit Fußballplatz, Basketballplatz, Volleyballplatz und Workoutplatz entstehen. Bis jetzt sind auf der Fläche ein herunter-gekommener und unbespielbarer Volleyballplatz und ein dürftiger Fußballplatz vorzufinden. Die neuen Spielfelder würden nach den offiziellen Maßen errichtet werden. Dieser Freizeitplatz wäre einer Bezirkshauptstadt würdig und könnte von Jung und Alt für verschiedene Aktivitäten genützt werden. Der Fußballplatz wäre mit einem Kunstrasenbelag, der Basketballplatz mit einem Gummi-boden, der Volleyballplatz mit Sand und der Workoutplatz ebenfalls mit Gummiboden ausgestattet. Die Anlage könnte von Schulen, Vereinen und Privatpersonen genutzt werden. Die Kosten würden bei ca. 420.000 € liegen. Das Grundstück ist derzeit gepachtet, sohin müsste sich vor Umsetzung des Projektes die Stadtgemeinde Landeck mit dem Grundeigentümer auf eine dementsprechende Laufzeit einigen. Die SPÖ Landeck stellt das vorliegende Projekt der Stadtgemeinde Landeck zur Verfügung.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadtgemeinde Landeck solle das vorliegende Projekt dem zuständigen Sport- und Freizeit-ausschuss zuweisen und dieser solle eine Umsetzung im Rahmen der Finanzkraft der Stadtge-meinde Landeck durchführen.

GR Lettenbichler ersucht um Prüfung, ob eine Umsetzung im Rahmen der Finanzkraft möglich ist.

Bgmstv. Hittler stellt fest, dass dies auch davon abhängt, wie lange das Bundesheer das Grund-stück verpachtet.

GR Egg bemerkt, dass der Sportausschuss gerne eine inhaltliche Prüfung vornehmen kann. Ob es finanzierbar ist, muss der Finanzausschuss klären.

Der Vorsitzende betont, dass zuerst eine Behandlung im Sportausschuss erfolgen sollte. Außerdem verweist er darauf, dass die Stadt nicht Eigentümerin des Grundstücks ist.

Bezüglich Kletterwand in Perjen laufen Gespräche und gibt es Kontakt mit der Uni Innsbruck. Diese Angelegenheit wird ebenfalls im Sportausschuss weiter verfolgt.

Pkt. 7.2) **Antrag ÖVP-Fraktion - Einführung Mehrwegbecher-Pfandsystem**
der TO.:

StR Egg bringt nachstehenden Antrag der ÖVP-Fraktion ein:

Der Wohnungs-, Umwelt und Agrarausschuss möge die Einführung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems für größere Veranstaltungen wie Stadtfest, Einkaufsnacht, Adventmärkte etc. prüfen.

Begründung:

Alle Mehrwegbechersysteme weisen gegenüber der Einwegbecherverwendung geringere Umweltbelastungen auf. Es wird die Umweltbelastung in etwa halbiert (siehe www.ecology.at/oeko-bilanz_becher.htm; vergleichende Ökobilanz vom Öko-Institut e.V. und der Firma Carbotech AG). Die Stadt Landeck übernimmt bei zahlreichen Veranstaltungen den Aufwand der Müllentsorgung. Durch die Einführung des Mehrwegbechersystems wird der Aufwand für die Stadt geringer, da weniger Restmüll gesammelt, wegtransportiert und deponiert werden muss. Für eine Tonne Restmüll kostet beispielsweise die Entsorgung inklusiv Transport ca. € 380,- (Auskunft Umweltwerkstatt).

Die Stadt Landeck ist Klimabündnis Gemeinde und daher sollten die Standards für Green Events, Nachhaltige Feste als Leitlinie herangezogen werden.

Ein Pfand von beispielsweise € 2,- ermöglicht den Ankauf eines neuen Bechers (ca. € 0,70). Es könnte als Anreiz die Hälfte des eingenommenen Pfands bei den Vereinen und Organisationen verbleiben. Für den Aufwand des Abholens, Ausgabe, Rücknahme und Zurückbringens der Becher kann sich der jeweilige Verein oder die Einrichtung vom eingenommenen Pfand € 1,- behalten. Für die Stadt reicht der verbleibende Euro für die Wiederbeschaffung der Becher.

Die Becher können attraktiv bedruckt werden und dienen als Werbeträger.

Florian Stubenböck, Jakob Egg
ÖVP-Fraktion der Stadt Landeck

Der Vorsitzend weist den Antrag dem Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung weiter.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
